

Merkblatt

Empfehlungen zum Hygienemanagement bei einer drohenden Influenza-Pandemie im Rettungs-/Krankentransportdienst

Im Zuge der Vorbereitungen zum Management einer drohenden Influenza-Pandemie werden die Rettungs-/Krankentransportdienste gebeten, ihre Hygienepläne bezüglich der Eignung beim Auftreten einer Influenza-Pandemie zu überprüfen und ggf. entsprechend anzupassen.

Die konkrete Umsetzung dieser Empfehlungen soll in Zusammenarbeit mit dem Hygienebeauftragten und ggf. mit dem zuständigen Gesundheitsamt erfolgen. Aus Gründen des Personalschutzes ist insbesondere auf die ausreichende Bevorratung von Atemschutzmasken, Handschuhen, evtl. Schutzbrillen, Schutzkitteln und virus-wirksamen Hände- sowie Flächendesinfektionsmitteln zu achten.

Empfehlenswert ist die vorbereitende Schulung und Aufklärung des Personals durch den Träger der Rettungsdienste, um eine optimale Arbeitsorganisation im Ernstfall zu sichern und Panik zu vermeiden.

Die folgenden Empfehlungen sollen eine erste Orientierung darüber geben, wie im Falle eines Transportes von Influenzakeranken oder Influenza-erkrankungsverdächtigen Personen verfahren werden sollte.

Unabhängig von konkreten Maßnahmen im Falle eines Transportes einer an Influenza erkrankten Person sollten auch Überlegungen angestellt werden, ob und gegebenenfalls wo zusätzliches Krankentransport-Personal rekrutiert werden könnte, wenn es auf Grund steigenden Transportbedarfs und von Influenza-Erkrankungen des Stammpersonals zu Engpässen kommen würde.

Die Möglichkeit des Transports von mehreren Infizierten (Kohorte) ist zu prüfen

Maßnahmen bei Transport eines Patienten mit Verdacht auf Influenza oder gesicherter Influenza-Infektion

Schutzmaßnahmen

Die zu treffenden Schutzmaßnahmen hängen in starkem Maße davon ab, welche Tätigkeiten am zu transportierenden Patienten vorgenommen werden. Je nach Intensität des Kontakts bzw. der Art der diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen sind folgende Schutzmaßnahmen indiziert:

- Atemschutzmasken

Da die Influenza hauptsächlich über Tröpfcheninfektion übertragen wird, kommt dem Atemschutz die vorrangige Bedeutung zu. Der Ausschuss für biologische Arbeitsstoffe (ABAS) hat speziell für das Hygienemanagement beim Auftreten von Influenza einen Beschluss verfasst, aus dem die erforderlichen Hygienemaßnahmen hervorgehen (Beschluss 609 des Ausschusses für biologische Arbeitsstoffe (ABAS) „Arbeitsschutz beim Auftreten von Influenza unter besonderer Berücksichtigung des Atemschutzes“).

Auszug der Tabelle in der Anlage 1 des ABAS Beschlusses 609

Tätigkeit	MNS	FFP1 ¹	FFP2	FFP3
Ambulante Versorgung und Pflege von Verdachtsfällen	Patient (wenn zumutbar)	Medizinisches Personal		
Rettungstransport: Tätigkeiten am Patienten	Patient (wenn zumutbar)		Personal im Rettungstransport	
Tätigkeiten im Patientenzimmer	Patient (wenn zumutbar)	alle		
Tätigkeiten, bei denen Beschäftigte Hustenstößen ausgesetzt sein können	Patient (wenn zumutbar)		Medizinisches Personal	
Tätigkeiten mit Hustenprovokation z.B. Bronchoskopieren, Intubieren, Absaugen				Medizinisches Personal

¹ Geeignet ist auch ein MNS, wenn er die Anforderungen an die Geräteklasse FFP1 nach DIN EN 149 erfüllt. (Abscheidegrad, modellierbarer Nasenbügel, mehrlagiges Filtervlies, Gesamtleckage)

Nicht zu unterschätzen ist der Barriereeffekt des vom Erkrankten getragenen Mund-Nasenschutzes, (MNS), der insbesondere beim Husten – eine Weiterverbreitung von Influenzaviren stark eingeschränkt. Eine höhere Schutzstufe als das Tragen eines MNS durch den Patienten ist in der Regel nicht erforderlich. Sollte der MNS des Patienten durchfeuchtet sein ist ein neue Maske erforderlich. Die benutzte Maske wird in einem flüssigkeitsdichten Abfallsack entsorgt (siehe auch unter Abfallentsorgung).

- Schutzbrille

Eine Schutzbrille (mit Seitenschutz) ist erforderlich, wenn die Gefahr des Auftreffens von virushaltigen Spritzern oder makroskopischen Tröpfchen auf die Augenschleimhaut besteht (z. B. Tätigkeiten am Patienten mit Hustenprovokation wie Bronchoskopieren, Intubieren, Absaugen).

- Schutzkittel

Ein Schutzkittel ist dann erforderlich, wenn ein direkter Kontakt mit dem Patienten erfolgt.

- Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe sind vor Kontakt mit dem Patienten anzulegen, außerdem bei Kontakt mit erregerehaltigem Material wie z. B. Körperausscheidungen, Sekreten und Exkreten.

Desinfektionsmaßnahmen

Die Übertragung von Influenza-Erregern ist in geringerem Maße auch indirekt durch Schmierinfektionen über kontaminierte Flächen (Handkontakt) möglich. Die konsequente Einhaltung der hygienischen Händedesinfektion ist die wichtigste Maßnahme zur Unterbrechung dieses Übertragungsweges. Die Desinfektionen von Flächen- und Instrumenten stellen ergänzende Maßnahmen dar, um die Ausbreitung von Influenzaviren zu reduzieren. Influenzaviren sind nicht sehr umweltstabil und mit VAH-gelisteten und als begrenzt viruzid deklarierten Desinfektionsmitteln (Händedesinfektion, Flächendesinfektion, Instrumentendesinfektion, Wäschedesinfektion) gut abzutöten

- Händedesinfektion

Der Händedesinfektion kommt im Rahmen der personellen Hygienemaßnahmen die größte Bedeutung zu. Eine Händedesinfektion ist erforderlich: vor und nach direktem Kontakt mit dem Patienten, nach Erregerkontakt, nach Kontakt mit Körperausscheidungen, Sekreten und Exkreten des Patienten und nach dem Ausziehen von Einmalhandschuhen.

Auch der Patient sollte schon vor dem Transport eine Händedesinfektion (unter Anleitung) durchführen, da eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Hände eines Influenza-infizierten Patienten mit Viren kontaminiert sind (z. B. wird bei Hustenstößen häufig die Hand vor den Mund gehalten). Der Patient sollte, wenn es der klinische Zustand erlaubt, mit einem Mund-Nasen-Schutz versorgt werden..

- Flächendesinfektion

Nach Beendigung des Transports sind alle Handkontaktstellen und Stellen, mit denen der Patient direkt in Berührung gekommen ist, mit einem geeigneten VAH-gelisteten Flächendesinfektionsmittel (Deklaration begrenzt viruzid) zu unter Einhaltung von Konzentration und Einwirkzeit zu desinfizieren. Der Wagen ist nach Durchführung der Wischdesinfektion und Abtrocknung des Desinfektionsmittels wieder betriebsbereit.

Entsorgung

Die gesamte Schutzausrüstung (Schutzmaske, Schutzkittel, Einmalhandschuhe, Schutzbrille) ist nach dem Transport in einem flüssigkeitsdichten Abfallbehältnis zu

entsorgen. Gleiches gilt für Taschentücher o.ä., die der Patient während des Transports zur Bedeckung des Mundes bei Hustenstößen verwendet hat.

Literatur

Seiten des Robert-Koch –Instituts (RKI), www.rki.de

RKI-Ratgeber Infektionskrankheiten – Merkblätter für Ärzte – Influenza; Aktualisierte Fassung vom Februar 2008, abrufbar unter www.rki.de

Ausschuss für biologische Arbeitsstoffe (ABAS);Beschluss 609: Arbeitsschutz beim Auftreten von Influenza unter besonderer Berücksichtigung des Atemschutzes; Bundesarbeitsblatt; (<http://baua.de/prax/abas/besch609.htm>)